

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Elke Breitenbach und Harald Wolf (LINKE)

vom 27. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2016) und **Antwort**

#### Strom- und Gassperren in Berlin in den Jahren 2014 und 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Eine ausschließliche Betrachtung von Haushaltskundinnen und Haushaltskunden ist nicht möglich. Im Tarifikundenbereich Strom und Gas befinden sich neben den privaten Haushaltkundinnen und Haushaltskunden auch Kundinnen und Kunden des Kleingewerbes. Eine Unterscheidung wird von den Grundversorgern Vattenfall Europe Sales GmbH (im Weiteren Vattenfall Sales genannt) und der GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft (im Weiteren Gasag genannt) nicht durchgeführt.

1. Wie vielen Haushalten wurde jeweils in den Jahren 2014 und 2015 die Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung angedroht (bitte aufschlüsseln nach Energieträger, Bezirk und Monat)?

Zu 1.: Im Jahr 2014 wurden nach entsprechender Beauftragung durch die Stromlieferanten insgesamt 78.866 und im Jahr 2015 99.930 Sperrandrohungen durch die Stromnetz Berlin GmbH an Tarifikundinnen und Tarifikunden versandt. Die Aufschlüsselung nach Monaten und Bezirken ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Im Jahr 2014 hat die Gasag 139.133 und im Jahr 2015 120.751 Sperrandrohungen wegen ausgebliebener Zahlung versandt. Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist der Gasag systemtechnisch nicht möglich.

	2014	2015
Januar:	14.047	10.798
Februar:	10.553	9.533
März:	11.634	11.280
April:	13.048	10.949
Mai:	12.029	10.162
Juni:	11.254	10.492
Juli:	11.822	10.688
August:	11.035	11.069
September:	11.654	9.589
Oktober:	11.445	11.028
November:	9.518	9.689
Dezember:	11.094	5.474

2. Wie vielen Haushalten wurden jeweils in den Jahren 2014 und 2015 die Versorgung mit Strom und Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte aufschlüsseln nach Energieträger, Bezirk und Monat)?

Zu 2.: Im Tarifikundenbereich Strom wurden 2014 insgesamt 16.011 und im Jahr 2015 15.374 Sperrungen vom Netzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH vorgenommen, die im Auftrag der Stromlieferanten die Abschaltungen durchführt. Die Aufschlüsselung nach Monaten und Bezirken ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Jahr 2014 wurden von der Gasag wegen Zahlungsverzugs insgesamt 2.184 und 2.219 in 2015 Gasanschlüsse gesperrt.

	2014	2015
Januar:	229	205
Februar:	188	242
März:	239	208
April:	180	142
Mai:	178	151
Juni:	178	222
Juli:	175	213
August:	153	180
September:	215	172
Oktober:	192	189
November:	137	196
Dezember:	120	99

Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist der Gasag systemtechnisch nicht möglich.

3. Wie hoch waren die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Strom- bzw. Gaskunden jeweils in den Jahren 2014 und 2015?

Zu 3.: Der durchschnittliche Zahlungsrückstand für Stromkundinnen und Stromkunden, für die eine Sperrung durch den Grundversorger Vattenfall Sales beauftragt

wurde, lag in 2014 bei einem Betrag von 647 Euro und 2015 bei einem Betrag von 520 Euro.

Die durchschnittlichen Zahlungsrückstände lagen pro betroffenen Gaskundinnen und Gaskunden in 2014 bei 800 Euro und in 2015 bei 900 Euro. Die hohen Zahlungsrückstände resultieren daraus, dass der Zutritt zum Gaszähler in 79 % aller Fälle erst nach Erlangen eines Duldungstitels möglich ist. Der Zeitraum von der Einleitung eines Klageverfahrens bis zur Sperrung mittels Vollstreckungstitel dauert in Berlin durchschnittlich bis zu 6 Monaten. In diesem Zeitraum wachsen die Zahlungsrückstände an.

4. Wie lange dauerte jeweils in den Jahren 2014 und 2015 im Durchschnitt die Strom- bzw. Gassperre wegen Zahlungsrückständen?

Zu 4.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die durchschnittliche Dauer von Strom- und Gassperren wegen Zahlungsrückständen vor.

5. Bei wie vielen Kunden dauert die Strom- bzw. Gassperre in den Jahren 2014 und 2015 jeweils länger als 3 Tage, länger als 1 Woche, länger als 2 Wochen, länger als 1 Monat?

Zu 5.: Über die Dauer der Stromsperrungen liegen dem Senat keine Kenntnisse vor. Auch zu den Gassperren ist eine detaillierte Angabe nicht möglich, da 65 % der Kundinnen und Kunden, die von einer Sperrung betroffen sind, die Forderungen aus der Sperrrechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist zahlen. Dann erfolgt die Einleitung eines Klageverfahrens.

6. Wie viele Mahnstufen gingen der Sperrandrohung voraus?

Zu 6.: Einer Sperrandrohung gingen bei Stromkundinnen und Stromkunden in der Grundversorgung zwei Mahnstufen voraus, bevor in einer dritten Stufe die Sperrandrohung erfolgte. Bei Zahlungsrückständen ab 100 € wurde bereits mit der 1. und der 2. Mahnung eine Sperrung angedroht.

Eine eindeutige Aussage zu den Mahnstufen vor einer Sperrandrohung bei der Gasversorgung kann seitens der Gasag nicht getroffen werden, da dies vom Zahlungsverhalten der Kunden abhängig ist. Gasag-Kundinnen und Gasag-Kunden mit gutem Zahlungsverhalten erhalten vor der Sperrandrohung eine Zahlungsaufforderung. Kundinnen und Kunden, bei denen absehbar ist, dass eine Zahlungsaufforderung wirkungslos bleiben wird, erhalten unmittelbar eine Sperrandrohung, die 4 Wochen vor dem Sperrtermin zugestellt wird. Gemäß Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) wird der Sperrtermin 3 Werktagen im Voraus mitgeteilt.

7. Wie hoch sind die weiteren Kosten, die bei Strom- bzw. Gassperren für die Betroffenen entstehen?

Zu 7.: Bei einer vom Stromversorger in Auftrag gegebenen Stromsperre werden den Kundinnen und Kunden vom Stromnetzbetreiber nachfolgende Kosten (netto) in Rechnung gestellt:

- Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung 144,80 Euro
- Erfolgreiche Unterbrechung der Versorgung 64,70 Euro
- Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung 7,90 Euro

Für die im Auftrag der Gasag durchgeführte Sperrung der Messeinrichtung durch den Gasnetzbetreiber ist eine Gebühr in Höhe von 59,00 Euro zu entrichten. Darüber hinaus erhebt die Gasag eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro.

8: Wie hoch waren die offenen Forderungen der Grundversorger für Strom und Gas gegenüber privaten Haushalten in den Jahren 2014 und 2015 jeweils zum Jahresende?

Zu 8.: Zum Forderungsvolumen hat Vattenfall Sales mit der Begründung, dass diese Angabe dem Geschäftsgeheimnis unterliege, keine Aussage getroffen.

Die offenen Forderungen der Gasag gegenüber privaten Haushalten betragen 2014 ca. 24,2 Mio. Euro, zum Jahresende 2015 ca. 21,0 Mio. Euro (jeweils 1 - >180 Tage).

9. In wie vielen Haushalten, die von einer Strom- bzw. Gassperre wegen Zahlungsrückständen betroffen waren, lebten in den Jahren 2014 und 2015 jeweils Kinder?

Zu 9.: Hierzu liegen den Grundversorgern Vattenfall Sales und Gasag keine Daten vor.

10. Wie viele Haushalte von Arbeitslosengeld- und Sozialhilfebeziehenden sowie Beziehenden von Grundsicherung und von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (bitte getrennt auflisten) waren von Strom- oder Gassperren in den Jahren 2014 und 2015 wegen Zahlungsrückständen jeweils betroffen?

Zu 10.: Über die Gesamtanzahl der Haushalte hinaus, die von Strom- oder Gasunterbrechungen wegen Zahlungsrückständen betroffen sind (s. Frage 2.), liegen weder hier noch den Energieversorgern weitere Daten zur Unterscheidung nach Leistungsempfängenden vor.

Wie in der Schriftlichen Anfrage Drs. Nr. 17/12991 vom 13.12.2013 erläutert, liegen auch der Regionaldirektion Berlin Brandenburg, den Jobcentern und sowie den Leistungsstellen der Bereiche SGB XII und AsylbLG

hierzu keine statistischen Daten vor und werden auch nicht erhoben.

Die Erfassung und Verwaltung von finanziellen Leistungen für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen erfolgt in den Fachverfahren ALLEGRO und ProSoz. Hier werden nur allgemein Darlehensgewährungen erfasst.

Daher ist eine statistische Auswertung nach Darlehensgründen nicht möglich.

11. Wie viele Anträge auf darlehnsweise Übernahme von Miet- und/oder Energieschulden waren in den Jahren 2014 und 2015 in den Sozialämtern und Jobcentern jeweils zu entscheiden, und wie viele wurden jeweils bewilligt bzw. abgelehnt (bitte nach Behörde und Anzahl der bewilligten/abgelehnten Anträge aufschlüsseln)?

Zu 11.: Für den Kreis der Leistungsbeziehenden nach SGB II ergibt sich für die Anzahl von Anträgen, Bewilligungen sowie Ablehnungen von Miet- und Energieschuldenübernahmen nach § 22 Abs. 8 SGB II, für 2014 und 2015, folgendes Bild:

## 2014

Jobcenter	Anzahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Ablehnungen
Mitte	557	433	115
Tempelhof.-Schöneberg	538	297	251
Steglitz-Zehlendorf	251	90	161
Marzahn-Hellersdorf	666	371	298
Lichtenberg	1.811	960	831
Friedrichshain-Kreuzberg	224	185	37
Treptow-Köpenick	1.237	724	513
Charlottenburg-Wilmersdorf	312	285	33
Spandau	704	354	359
Pankow	436	376	60
Neukölln	897	397	511
Reinickendorf	647	185	482
<b>Gesamt</b>	<b>8.280</b>	<b>4.567</b>	<b>3.648</b>

## 2015

Jobcenter	Anzahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Ablehnungen
Mitte	462	346	100
Tempelhof.-Schöneberg	544	319	224
Steglitz-Zehlendorf	220	86	134
Marzahn-Hellersdorf	606	331	275
Lichtenberg	1.819	979	843
Friedrichshain-Kreuzberg	112	98	15
Treptow-Köpenick	783	533	250
Charlottenburg-Wilmersdorf	228	189	24
Spandau	464	341	164
Pankow	411	354	55
Neukölln	821	394	237
Reinickendorf	613	221	335
<b>Gesamt</b>	<b>7.083</b>	<b>4.191</b>	<b>2.656</b>

Auf Grund der fortlaufenden kumulierten Erhebung kann sich eine Differenz zwischen Anträgen und beschiedenen Fällen ergeben.

Die Leistungsbehörden der Bezirke sind zur Fragestellung um Zulieferung ersucht worden. Soweit Angaben innerhalb der Antwortfrist übermittelt werden konnten, sind diese der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nach diesen Meldungen ergibt sich für die Anzahl von Anträgen, Bewilligungen sowie Ablehnungen von Miet- und Energieschuldenübernahmen nach § 36 Abs. 1 SGB XII für 2014, folgendes Bild:

## 2014

Bezirk	Anzahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Ablehnungen
Mitte	58	34	24
Tempelhof.-Schöneberg*	798*	469*	-
Steglitz-Zehlendorf	-	-	-
Marzahn-Hellersdorf	-	-	-
Lichtenberg	-	-	-
Friedrichshain-Kreuzberg	62	-	-
Treptow-Köpenick	-	63	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	s.u.	s.u.	s.u.
Spandau	-	-	-
Pankow	-	30	-
Neukölln	103	84	19
Reinickendorf	59	31	28
<b>Gesamt</b>	<b>282</b>	<b>242</b>	<b>71</b>

\*Der Bezirk meldet hier alle, dem Bezirk vorliegenden Anträge auf Entscheidungen zu Miet- und/oder Energieschulden. Die regionalen Sozialdienste des Bezirkes entscheiden auch bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

## 2015

Bezirk	Anzahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Ablehnungen
Mitte	60	40	20
Tempelhof.-Schöneberg*	763*	499*	-
Steglitz-Zehlendorf	-	-	-
Marzahn-Hellersdorf	-	-	-
Lichtenberg	-	-	-
Friedrichshain-Kreuzberg	-	-	-
Treptow-Köpenick	-	58	-
Charlottenburg-Wilmersdorf**	35	31	4
Spandau	-	-	-
Pankow	-	28	-
Neukölln	117	96	21
Reinickendorf	63	34	29
<b>Gesamt</b>	<b>275</b>	<b>191</b>	<b>74</b>

\*Der Bezirk meldet hier alle, dem Bezirk vorliegenden Anträge auf Entscheidungen zu Miet- und/oder Energieschulden. Die regionalen Sozialdienste des Bezirkes entscheiden auch bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

\*\*für 2014 und 2015

12. Wie hoch ist die Summe der Miet- und Energieschulden, die in den Jahren 2014 und 2015 bei Jobcentern und Sozialämtern beantragt, aber nicht übernommen wurde (bitte nach Jahr und Behörde aufschlüsseln)?

Zu 12.: Für die Höhe der beantragten und darlehensweise bewilligten Leistungen bei Anträgen auf Miet- und Energieschuldenübernahmen nach § 22 Abs. 8 SGB II, ergibt sich für den Zeitraum 2014 bis 2015 nachfolgendes Bild:

**2014**

Jobcenter	Höhe der beantragten Leistungen (€)*	Höhe der bewilligten Leistungen (€)**	Differenzbetrag (€)
Mitte	748.049	577.769	170.280
Tempelhof.-Schöneberg	1.121.146	442.562	678.584
Steglitz-Zehlendorf	346.591	114.714	231.877
Marzahn-Hellersdorf	998.545	501.443	497.102
Lichtenberg	1.723.804	595.333	1.128.471
Friedrichshain-Kreuzberg	277.332	248.696	28.636
Treptow-Köpenick	1.927.342	539.486	1.387.856
Charlottenburg-Wilmersdorf	401.654	278.641	123.013
Spandau	1.507.131	282.679	1.224.452
Pankow	462.203	372.513	89.690
Neukölln	1.626.259	468.294	1.157.965
Reinickendorf	1.024.856	380.962	643.894
<b>Gesamt</b>	<b>12.164.913</b>	<b>4.803.092</b>	<b>7.361.821</b>

**2015**

Jobcenter	Höhe der beantragten Leistungen (€)*	Höhe der bewilligten Leistungen (€)**	Differenzbetrag (€)
Mitte	646.833	586.270	60.563
Tempelhof.-Schöneberg	1.212.040	675.370	536.670
Steglitz-Zehlendorf	392.982	147.809	245.173
Marzahn-Hellersdorf	855.741	592.758	262.983
Lichtenberg	1.577.536	691.898	885.638
Friedrichshain-Kreuzberg	164.517	307.334	-142.817
Treptow-Köpenick	953.700	639.620	314.080
Charlottenburg-Wilmersdorf	339.123	363.410	-24.287
Spandau	1.087.698	658.399	429.299
Pankow	488.346	465.937	22.409
Neukölln	1.436.478	667.246	769.232
Reinickendorf	1.043.111	359.680	683.431
<b>Gesamt</b>	<b>10.198.107</b>	<b>6.155.731</b>	<b>4.042.376</b>

\*Erhebung der Jobcenter \*\* Datenquelle SenFin

Zu den darlehensweise bewilligten Anträgen auf Übernahme von Miet- und/oder Energieschulden gemäß § 36 Absatz 1 SGB XII liegen nachfolgende Gesamtzusammenfassungen vor:

**2014**      **2015**  
 44.779€    26.425€ (vorläufiger Haushaltsabschluß)  
 Quelle: SenFin Berlin, Profiskal / Berechnung SenGesSoz IA

13. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen zur Übernahme der Energieschulden?

Zu 13.: Dem Senat liegen hierzu weder statistische noch anderweitige Erkenntnisse vor.

14. Bei wie vielen Haushaltskunden in Berlin wurden Pre-Paid-Zähler installiert?

Zu 14.: Im Versorgungsgebiet von Vattenfall Sales und Gasag wurden bisher keine Pre-Paid-Zähler installiert.

15. Bei wie vielen Haushalten wurde jeweils 2014 und 2015 vor Sperrung auf Wirksamkeit der Härtefallregelung für schutzbedürftige Haushalte gemäß § 19 StromGVV bzw. § 19 GasGVV überprüft?

Zu 15.: Hierzu liegen keine statistischen Erkenntnisse vor. Bei Vattenfall Sales erfolgt jedoch eine sorgfältige Prüfung und Berücksichtigung, wenn Informationen von mit Strom versorgten Kundinnen und Kunden zu einer besonderen Schutzbedürftigkeit vorliegen (z.B. Dialysepatienten).

16. Wie viele Strom- bzw. Gassperren konnten jeweils 2014 und 2015 aufgrund der Härtefallregelung für schutzbedürftige Haushalte nach § 19 StromGVV bzw. GasGVV abgewendet werden?

Zu 16.: Hierzu liegen bei den Grundversorgern keine Erhebungen vor.

17. Wie wird sichergestellt, dass die Strom- bzw. Gasversorgung bei besonders Schutzbedürftigen gemäß § 19 StromGVV und § 19 GasGVV nicht unterbrochen wird (bitte Verfahren der Überprüfung erläutern)?

Zu 17.: Verfügt Vattenfall Sales über Informationen von mit Strom versorgten Kundinnen und Kunden zu einer besonderen Schutzbedürftigkeit (z.B. Dialysepatienten, Vorlage eines ärztlichen Attestes), wird diese Information zur Kundin und zum Kunden gespeichert (Versorgungssicherheitsmerker) und jeder Fall sorgfältig geprüft, so dass daraufhin keine Versorgungsunterbrechung beauftragt wird. Liegen keine kundenseitigen Informationen zur Schutzbedürftigkeit bzw. einer möglichen Einstufung hinsichtlich Härtefallregelung zum Zeitpunkt der Unterbrechungsandrohung vor, muss die Kundin oder der Kunde diese zur Abwendung nachweisen.

Für Gaskundinnen und Gaskunden, die eine Übernahmebescheinigung des Sozialamtes, Jobcenters, Jugendamts etc. vorlegen, wird die Sperrung ausgesetzt. Bei einer bevorstehenden Sperrung von Sammelheizungen in Mehrfamilienhäusern werden die Mieterinnen und Mieter vorab über die Unterbrechung informiert. Gleichzeitig wird das zuständige Bezirksamt/Wohnungsaufsichtsamt über die Energieschuld der Hauseigentümerin/des Haus-

eigentümers bzw. der Hausverwaltung in Kenntnis gesetzt.

18. Beim Vorliegen welcher sozialen Kriterien verzichten die Energieversorger auf den Vollzug der angeordneten Liefersperre?

Zu 18.: Siehe dazu Antwort zu Frage 17.

19. Ist der Senat der Ansicht, dass die EU-Richtlinie 2009/72/EG und 2009/73/EG hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit von Haushalten (Artikel 3, Absatz 7 und 8 bzw. Artikel 3, Absatz 3 und 4) hinreichend in deutsches Recht umgesetzt sind? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 19.: Der Senat ist der Ansicht, dass die EU-Richtlinien 2009/72/EG und 2009/73/EG hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit von Haushalten in deutsches Recht hinreichend umgesetzt sind. Nach § 19 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) darf der Grundversorger die Stromversorgung wegen Zahlungsverzugs nur unter engen Voraussetzungen unterbrechen lassen. Außerdem darf die Einstellung der Versorgung nicht erfolgen, wenn die Folge der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder die Kundin oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass sie oder er seinen Verpflichtungen nachkommt. Dasselbe gilt für die Gasversorgung gemäß § 19 GasGVV mit Ausnahme der Mindestsumme von 100 Euro, mit der die Kundin oder der Kunde nach § 19 StromGVV in Verzug sein muss.

20. Wie bewertet der Senat die Anzahl der Strom- und Gassperren in Berlin?

Zu 20.: Die Stromsperren in Berlin sind seit mehreren Jahren rückläufig. Dazu beigetragen hat eine intensivere Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden durch den Grundversorger sowie die Einführung einer dritten Mahnstufe.

Die Gassperren in 2015 haben zwar zum Vorjahr geringfügig um 35 Sperren zugenommen. Tendenziell ist jedoch seit einigen Jahren ein erheblicher Rückgang der Sperrungen zu verzeichnen. Dies ergibt sich daraus, dass die Gasag gegenüber den säumigen Kundinnen und Kunden mit der Mahnung eine Sperrandrohung ankündigt. Mit dieser Vorgehensweise wird vielfach die Ansammlung kleinerer Zahlungsrückstände zu einem größeren Betrag vermieden, der bei Nichtbegleichung zu einer Gassperrung führt.

21. Wie und mit welchem Betrag unterstützt das Land Berlin welche Beratungsangebote zu Energieschulden und zur Energieeinsparung mit welcher Zielgruppe?

Zu 21.: Ein spezielles, nur auf Personen mit Energieschulden zugeschnittenes, Beratungsangebot gibt es nicht. Personen mit Schulden, die aus dem Energiebereich stammen, haben in nahezu allen Fällen auch mit Verschuldungen in anderen Bereichen (Bankschulden, Mietschulden etc.) zu kämpfen. Diesem Personenkreis stehen z.B. Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung. Aufstellungen darüber, welchen prozentualen Anteil ihrer Arbeit die Schuldnerberatungsstellen für die Beratung zu Energieschulden aufwenden, existieren nicht.

Das Land Berlin fördert die Verbraucherzentrale Berlin, die auch mit Hilfe dieser Förderung Beratungsangebote zum Thema Energie offeriert. Die Verbraucherzentrale Berlin bietet – gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle – für Mieterinnen und Mieter (Basis-Check) und für Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden (Gebäude-Check) für 10 bzw. 20 € an. Für soziale Härtefälle sind Kostenbefreiungen möglich. Der Caritasverband und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen bieten in einer Gemeinschaftsaktion – gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Stromspar-Checks an. Das Beratungsangebot der Gemeinschaftsaktion ist mit dem der Verbraucherzentrale vernetzt. Die Beratungsangebote richten sich an alle Energieverbraucherinnen und –verbraucher.

22. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat zur Vermeidung von Strom- und Gassperren?

Zu 22.: Seitens des Senats sind gegenwärtig keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung von Strom- und Gassperren vorgesehen. Gleichwohl wird im Rahmen des im Dezember 2015 vorgelegten Entwurfs für ein Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm auch die Problematik der Strom- und Gassperren von den Verfassern thematisiert und entsprechende Maßnahmen zur Einsparung von Energie vorgeschlagen (u.a. eine Ausweitung zielgruppenspezifischer Beratungsangebote). Derzeit wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eine Senatsvorlage zur Beschlussfassung des Endberichts zum Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm für den Senat vorbereitet, in der auch Umsetzungsmaßnahmen zur Vermeidung von Strom- und Gassperren vorgesehen sind.

Berlin, den 12. Februar 2016

In Vertretung

Henner B u n d e

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2016)



<b>Ausschaltandrohungen 2015</b>	<b>Monat</b>												
Bezirk	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	Gesamtergebnis
Charlottenburg-Wilmersdorf	1135	770	655	624	605	750	792	729	875	658	604	571	8766
Friedrichshain-Kreuzberg	677	601	598	798	512	586	784	856	745	579	544	708	7989
Lichtenberg	466	439	356	401	523	497	514	418	446	361	341	594	5355
Marzahn-Hellersdorf	666	557	472	491	414	425	452	551	451	372	320	345	5519
Mitte	978	1087	1188	1245	1120	1545	1251	1204	1075	960	803	846	13301
Neukölln	1564	1084	867	889	781	848	964	842	1073	725	664	704	11004
Pankow	891	793	817	659	654	735	832	672	650	555	483	476	8212
Reinickendorf	554	411	456	714	844	823	706	632	621	577	552	506	7398
Spandau	885	1095	679	665	540	635	690	877	642	492	436	440	8079
Steglitz-Zehlendorf	517	749	572	558	451	516	530	537	490	365	330	299	5908
Tempelhof-Schöneberg	621	676	738	873	976	884	805	767	728	701	529	461	8762
Treptow-Köpenick	579	453	341	422	420	549	412	428	589	413	373	347	5331
Gesamtergebnis	9533	8715	7739	8339	7840	8793	8732	8513	8385	6758	5979	6297	99930



Sperrungen 2015	Monat												
Bezirk	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	Gesamtergebnis
Charlottenburg-Wilmersdorf	198	94	67	63	49	79	83	67	67	40	69	87	<b>963</b>
Friedrichshain-Kreuzberg	145	59	121	171	74	110	117	108	91	70	107	86	<b>1259</b>
Lichtenberg	113	141	74	95	170	148	161	86	119	66	120	163	<b>1456</b>
Marzahn-Hellersdorf	288	178	156	158	100	113	135	153	127	73	79	168	<b>1728</b>
Mitte	134	235	224	179	179	286	179	224	144	103	106	81	<b>2074</b>
Neukölln	237	149	136	108	68	133	144	87	128	60	102	124	<b>1476</b>
Pankow	159	165	183	111	103	150	161	114	100	72	101	88	<b>1507</b>
Reinickendorf	59	26	48	102	100	138	113	80	88	52	99	75	<b>980</b>
Spandau	161	213	87	79	63	88	101	139	63	61	45	51	<b>1151</b>
Steglitz-Zehlendorf	49	87	56	43	43	39	38	38	47	17	30	17	<b>504</b>
Tempelhof-Schöneberg	60	77	81	134	148	123	90	90	88	70	60	56	<b>1077</b>
Treptow-Köpenick	150	103	47	96	98	151	87	78	129	73	104	83	<b>1199</b>
Gesamtergebnis	1753	1527	1280	1339	1195	1558	1409	1264	1191	757	1022	1079	<b>15374</b>